

# Mietvertrag

zwischen dem  
**Verein der Freunde des Burghardt-Gymnasium Buchen**  
(St. Rochus-Str. 5, 74722 Buchen)  
und dem **Schüler/der Schülerin**

\_\_\_\_\_ Schuljahr: \_\_\_\_\_ Kl.: \_\_\_\_\_

vertreten durch die Eltern: \_\_\_\_\_

- 1. Mietobjekt:** Der Mieter erhält zur alleinigen Verfügung einen Schulschließfachschrank mit Zylinderschloss inkl. 1 Schlüssel.
- 2. Mietzeit:** Die Vertragsdauer beläuft sich auf jeweils ein Schuljahr. Am Ende des Schuljahres kann der Vertrag jeweils um ein weiteres Schuljahr verlängert oder beendet werden (Abfrage über die Klassenlehrer). Eine gesonderte Kündigung ist nicht notwendig. Bei einem Verstoß gegen diesen Vertrag haben die Vertragspartner das Recht zur außerordentlichen Kündigung.
- 3. Mietzins:** Der Mietzins für einen Schulschließfachschrank beträgt jährlich 15 EUR und ist für jedes Schuljahr im Voraus fällig. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen, bitten wir darum, Zahlungen per SEPA-Lastschriftmandat (als Anlage beigefügt) zu leisten. In diesem Fall wird der entsprechende Betrag im Laufe des Monats Oktober des lfd. Schuljahres eingezogen.
- 4. Kautions:** Der Mieter zahlt für den Schulschließfachschrank eine einmalige Kautions von 20 EUR, fällig mit dem Beginn des Mietverhältnisses. Diese Kautions ist unverzinslich und spätestens rückzahlbar nach Ablauf des Monats Oktober des Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt.
- 5. Zahlstelle:** Alle Zahlungen/Lastschrifteinzüge erfolgen unter Angabe der persönlichen Mandatsreferenz des Mieters auf folgendes Konto des Vermieters:  
**IBAN: DE60674500480007002322**  
**BIC: SOLADES1MOS**  
Die persönliche Mandatsreferenz wird dem Mieter rechtzeitig vor der ersten Lastschrift vom Vermieter mitgeteilt. Zusammen mit der Gläubiger-Identifikationsnummer des Vermieters sind alle Zahlungen und Lastschriften eindeutig zuzuordnen.  
**Gläubiger-ID: DE46ZZZ00000521389**
- 6. Sonstiges:** Der Mieter verpflichtet sich, den Schulschließfachschrank pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Für Schäden haftet der Mieter bzw. seine gesetzlichen Vertreter, ebenso für den Verlust von Schlüsseln. Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen, der für einen Nachschlüssel (Schließenanlage) auf Kosten des Mieters sorgt. Der Mieter hat das Recht, ein Verschulden und damit die Haftung Dritter nachzuweisen. Der Mieter verpflichtet sich, eine Änderung der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Die anfallenden Gebühren aufgrund einer ungültigen Lastschrift bei Versäumnis gehen zu Lasten des Mieters.
- 7. Untervermietung:** Die Untervermietung des Schulschließfachschanks ist ausgeschlossen.
- 8. Sonstige Vereinbarungen:** Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden sollte, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. An Stelle dieser Bestimmung ist eine dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vermieter (VDF)

\_\_\_\_\_  
Schüler bzw. gesetzl. Vertreter